



Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

## An die Verwaltungsleitung

|                |                |                    |                      |                                                                                              |
|----------------|----------------|--------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ihr Zeichen    | Unsere Zeichen | Bearbeiter         | Tel. 09721 2088-5599 | E-Mail: <a href="mailto:krankenhaus@statistik.bayern.de">krankenhaus@statistik.bayern.de</a> |
| Ihre Nachricht | 55-1063.231-09 | Team Krankenhäuser | Fax 09721 2088-5651  | Schweinfurt, 16.05.2018                                                                      |

### INFORMATION: Neues Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core in der Krankenhausstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits wissen, wird es in der Krankenhausstatistik aufgrund der am **1. Januar 2018** in Kraft getretenen **Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung** wesentliche Änderungen geben (siehe unser Schreiben vom 22.01.2018). So bestehen **ab dem Berichtsjahr 2018** die **wichtigsten Neuerungen** in der zusätzlichen Erfassung

- ambulanter Leistungen,
- des Alters des Personals (Personaleinzelnachweis) sowie
- der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung.

Darüber hinaus erstreckt sich die Auskunftspflicht ab dem **Berichtsjahr 2020** nicht mehr nur auf die Wirtschaftseinheiten, sondern auf **alle Standorte**.

**Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nun darüber informieren, dass der Online-Meldeweg zur Krankenhausstatistik geändert bzw. modernisiert wird:**

**Bisher** (d.h. bis einschließlich **Berichtsjahr 2017**) hatten Sie die Möglichkeit, ihre Daten über ein Software-Modul, das von der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt wurde (**DKG-Modul**), zu generieren und anschließend an die zuständigen Statistischen Landesämter zu liefern. Das DKG-Modul steht **nun nicht mehr zur Verfügung** und kann letztmalig noch für das Erhebungsjahr 2017 genutzt werden.

**Zukünftig** (d.h. ab dem **Berichtsjahr 2018**) wird es stattdessen das Online-Meldeverfahren **eSTATISTIK.core** geben. Mit dem Online-Meldeverfahren **eSTATISTIK.core** ist eine **automatisierte** Datengewinnung und Datenübermittlung für Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen an die Statistischen Ämter möglich:

- Die entsprechenden **Liefervereinbarungen für das Berichtsjahr 2018** für eSTATISTIK.core wurden nun in die Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>) eingestellt. Dort können Sie mit den Suchbegriffen „Krankenhaus“ oder „Vorsorge“ die entsprechenden Informationen finden.
- XML-Datenlieferungen gemäß unserer Liefervereinbarungen können auf dieser Basis für **alle** Teile der Krankenhausstatistik (Grund-, Kosten- und Diagnosedaten) direkt an die Statistischen Ämter übermittelt werden.
- Mit der Nutzung von eSTATISTIK.core steht Ihnen auch **die eSTATISTIK.core-Webanwendung** zur Verfügung. Mit ihr ist es möglich, **CSV-Dateien** im eSTATISTIK.core-Portal **hochzuladen**, ohne zuvor eine XML-Datei zu generieren. Auch das Hochladen von Teillieferungen einzelner Satzarten ist möglich.

Zusätzlich wird es die Möglichkeit geben, die Meldung über **elektronische Online-Formulare mit IDEV** abzugeben:

- Für die **Grunddaten** der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie für den **Kostennachweis** der Krankenhäuser wird eine formulargestützte Onlinemeldung mit IDEV ab **Anfang Januar 2019** auf dem Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/>) zur Verfügung stehen. Sobald eine Datenmeldung mit IDEV für das Berichtsjahr 2018 auf dem Erhebungsportal möglich ist, werden wir Sie informieren.

- Diese Möglichkeit sollte **jedoch nur hilfsweise** zum Einsatz kommen, da bei dieser Meldeart **ausschließlich eine manuelle** Erfassung der Daten möglich ist.

Die vorgenannten Informationen wurden bereits vom Statistischen Bundesamt an den Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) übermittelt mit der Bitte, über deren jeweilige Verteiler ein Informationsschreiben an die Softwarehersteller und Einrichtungen weiterzuleiten. Daher haben Sie die im vorliegenden Schreiben enthaltenen Informationen vermutlich bereits auf diesem Wege erreicht.

Alle aktuellen Informationen zur Reform der Krankenhausstatistik-Verordnung finden Sie auch auf unserer Homepage (<https://statistik.bayern.de/erhebungen/00032.php>).

Sobald wir weitere Informationen haben, melden wir uns umgehend wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Seubert

Oberregierungsrätin